



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1917  
Signatur: Amb. 4. 637(1917)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Zur Deckung der Personal- und sonstigen Ausgaben war im Berichtsjahre ein Betrag von rund 19 500 *M* erforderlich. Mehrere Beisitzer verzichteten zu Gunsten verschiedener wohlthätiger Einrichtungen auf ihre Gehühren.

### 8. Rechtsauskunftsstelle und Vermittlungsamt.

Die Zahl der Besucher betrug 4 105 (5 343), die Zahl der erteilten Rechtsauskünfte 4 269 (5 553).

Von den Anfragen wurden 4 121 (5 443) durch Rechtsbelehrung, 112 (74) durch Verweisung an Behörden, 36 (36) durch Verweisung auf den Klageweg erledigt. In 17 (20) Fällen wurde nach § 4 der Satzung die Auskunft verweigert.

### 9. Steuer- und Umlagenwesen.

An größeren Aufgaben waren durchzuführen in den ersten Monaten des Berichtsjahres die Entgegennahme der Erklärungen zur *Feststeuer* und zur *Kriegsteuer* und in den Monaten September bis mit Dezember die Vorbereiten für die allgemeine Steuerneuanlage 1918. Für die letztgenannten Arbeiten waren 19 *Aushilfsbeamte* notwendig.

## IV. Polizeiverwaltung.

### 1. Sicherheitspolizei.

Am Jahreschlusse waren gegen den Sollbestand unbesezt: 1 *Oberwachmeister*, 2 *Wachmeister*, 1 *Bizwachmeister*, 1 *Sergeanten*- und 125 *Schugmannstellen*.

**Dienstverhältnisse der Schug- und Wachmannschaft.** In den Dienstverhältnissen der aktiven Mannschaft ergab sich im Berichtsjahre keine Änderung. Die Gehaltsverhältnisse blieben, abgesehen von einer Neuregelung der Kriegsteuerzuschlägen am 1. April und 1. Oktober, wie sie für alle städtischen und ständigen Beamten erfolgte, die gleichen. Die Bezüge der auf Kriegsdauer eingestellten Wachmannschaft haben sich im Berichtsjahre wie folgt geändert. Mit Wirkung vom 1. Januar 1917 erhielten die *Wachmänner* eine außerordentliche Taggeldzulage von täglich 60 *S* mit Ausnahme der Sonntage. Am 1. April 1917 kam zu den bisherigen Bezügen eine *Wachzulage* von 60 *S*, welche sie nur für jede vollgeleitete *Wache* erhielten. Außerdem wurde die *Kriegsteuerzuschläge* mit Wirkung vom 1. April 1917 von täglich 60 *S* auf 70 *S* erhöht und die *Kinderzulage* von 10 *S* täglich auf 16,6 *S*. Ein *verheirateter kinderloser Wachmann* erhielt also ab 1. April 1917 4,40 *M* Tagegeld, —,60 *M* außerordentliche Taggeldzulage, —,30 *M* *Wachzulage* (jeden 2. Tag —,60 *M*), —,70 *M* *Kriegsteuerzuschläge* = 6 *M* täglich oder 2 155 *M* jährlich.

Hiezu kommt noch für jedes *Kind* unter 16 Jahren eine monatliche *Kinderzulage* von 5 *M*. Mit Wirkung vom 1. Juni 1917 erhielten die *Wachmänner* ein monatliches *Kleidergeld* von 2 *M* bewilligt. Am 1. Oktober 1917 wurde eine weitere außerordentliche Taggeldzulage von 1,20 *M* gewährt. Zweck besserer Übersichtlichkeit wurden die beiden außerordentlichen Taggeldzulagen von —,60 *M* und 1,20 *M* zusammengefaßt zu einer außerordentlichen Taggeldzulage von 1,80 *M*. Ab 1. Oktober 1917 bezog daher ein *verheirateter kinderloser Wachmann* 4,40 *M* Tagegeld, —,30 *M* *Wachzulage* für jede *Wache* (jeden 2. Tag —,60 *M*), 1,80 *M* außerordentliche Taggeldzulage, —,70 *M* *Kriegsteuerzuschläge* —,07 *M* *Kleidergeld* = 7,27 *M* täglich oder 2 648,20 *M* jährlich. Die ledigen *Wachleute* erhielten statt 70 *S* *Kriegsteuerzuschläge* nur 40 *S*; alle anderen Bezüge erhielten sie gleich den *Verheirateten*.